

# „Die Kirche geht schlecht mit mir um“

Eine Ordensschwester sagt, ein Priester habe sie missbraucht. Seit Jahren beschäftigt sich ein Kirchengericht damit. Ausgang: Ungewiss. Über einen Fall, in dem Experten mehr sehen als einen Einzelfall.

Von Thomas Schwarz  
und Daniel Wirsching

**Augsburg/Würzburg** Die Vergangenheit kann sie jederzeit wie ein Schlag treffen. Fährt sie zum Beispiel mit dem Zug, fragt sie sich, ob er darin sitzt. Schlimm ist es für sie in der Stadt der Diözese Augsburg, in der er als katholischer Priester tätig war, über seine Gemeinde hinaus in leitender Funktion gar. Dort begann etwas, das ihr Leben seither bestimmt. Sie sagt, sie traue sich nicht in die Nähe der Innenstadt, seiner früheren Kirche, seiner ehemaligen Dienstwohnung. Denn dann kämen die Erinnerungen. „Mein Körper reagiert. Ich fange an zu zittern und ich erlebe die Situationen, als würden sie gerade geschehen.“ Das könne auch passieren, wenn sie einen Mann sehe, der ihm ähnelt. Oder wenn sie ein bestimmtes Parfum rieche.

Oft verwendet sie das Wort „System“. In diesem System lebt sie nun fast ihr halbes Leben lang. Erst die Jahre mit dem deutlich älteren Kleriker. Danach die Jahre des kirchenrechtlichen Verfahrens. 2011 bis 2019: „System Priester“. 2020 bis heute: „System Kirchengericht“. Jetzt ist sie 31, Ordensschwester in einem Kloster in Süddeutschland, und ein Ende ist immer noch nicht in Sicht. Hier soll es vor allem um die Jahre des kirchenrechtlichen Strafverfahrens gehen, in dem sie als Zeugin geführt wird und in dem unter anderem über die berufliche Zukunft jenes Priesters verhandelt wird. „Ich stehe das Verfahren durch, weil ich will, dass sich das für andere nicht wiederholt“, sagt sie. Sie wolle andere schützen.

Dieser Fall ist in all seinen Einzelheiten besonders. Doch für Fachleute geht es um weit mehr: Um den Umgang der katholischen Kirche mit Betroffenen, die von sexuellem und „spirituellem“ Missbrauch durch Kleriker berichten. Um Machtmissbrauch. Um „schutzbedürftige Erwachsene“. Auch über 16 Jahre nachdem der sogenannte große Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche in Deutschland seinen Anfang nahm, gibt es Fragen, Probleme, Handlungsbedarf. Gerade beim „spirituellen Missbrauch“, mit dem die „Verletzung des spirituellen Selbstbestimmungsrechts“ gemeint ist. Zu seinen Merkmalen gehören, so die Wissenschaft, psychische Manipulation und die Ausnutzung spiritueller Autorität. Er bereite in der Kirche häufig den sexuellen Missbrauch vor, flankiere oder legitimiere ihn.

„Die Kirche“, sagt die junge Frau, „geht schlecht mit mir um.“ Mit Nächstenliebe, die gepredigt werde, habe das nichts zu tun. „Es ist so viel Unrecht durch den Prozess passiert – das kann man nicht mehr gutmachen.“ Sie spricht von einer mehrstündigen Vernehmung, die sie an den Rand der Belastbarkeit gebracht habe. Von intimsten Fragen. Davon, dass nur Männer ihr Gegenüber gewesen seien. „Es fühlt sich so an, als wäre man selbst angeklagt.“

Sie hängt in der Luft. Seit Jahren. Wartet. Leidet. Der renommierte Münsteraner Kirchenrechtler Thomas Schüller sieht die Dauer des Verfahrens kritisch. Es sei „sehr lange“ und „eigentlich eine Zumutung für alle Prozessbeteiligten, vor allem die junge Ordensfrau“.

Seit November 2022 liegt der Fall beim Kirchengericht des Bistums Würzburg. Wann er zu einem Ende kommt, kann der zuständige Domkapitular Dr. Stefan Rambacher nicht sagen. Nach Informationen unserer Redaktion sind neben der Ordensschwester weitere Frauen befragt worden – unklar ist, ob als Zeuginnen oder als mutmaßlich weitere mögliche Opfer. Rambacher hält sich dazu



Gerechtfertigt habe der Priester die körperliche Nähe zu ihr mit „heiligen Figuren“ wie Klara und Franz von Assisi (im Bild), erzählt die junge Ordensschwester in einem langen Gespräch. Der Priester will sich nicht äußern. Foto: Matthias Becker (Symbolbild)

wortkarg: „Die Öffentlichkeit und die Presse werden nach Abschluss des Verfahrens über dessen Ausgang informiert werden.“ In einem langen Gespräch erzählt die junge Frau, wie sie in das „System Priester“ geriet. Es sind Schilderungen auch von Mechanismen, die zahlreiche Betroffene ähnlich erlebt haben und die Fachleute als Muster beschreiben. Für vieles hat sie keine Beweise, weil es bloß sie und ihn gab in den fraglichen Situationen. Aber es gibt jede Menge Schriftliches, Aktenkundiges, Menschen, darunter Expertinnen, die ihre Ausführungen für plausibel halten.

Der Priester ist auch auf mehrfache Nachfrage nicht bereit, seine Sicht der Dinge zu schildern. Seine Anwältin teilt mit: „Zu einem laufen-

„Er hat Schritt für Schritt die Grenzen aufgeweicht, bis das Unfassbare plötzlich normal schien.“

Ordensschwester

den kirchenrechtlichen Verfahren kann sich unser Mandant nicht äußern. Wir können nur noch einmal wiederholen, dass er die Vorwürfe auf das Schärfste als falsch zurückweist. Wie Sie wissen, hat die Staatsanwaltschaft als unabhängige Ermittlungsbehörde das Ermittlungsverfahren innerhalb weniger Tage mangels hinreichendem Tatverdacht eingestellt. Wir gehen auch im Hinblick auf das kirchenrechtliche Verfahren von einem Freispruch aus.“ Die Anwältin verweist auf die geltende Unschuldsvermutung. Auch angesichts dessen verzichtet unsere Redaktion auf eine nähere Identifizierbarkeit des Klerikers.

Sie sei, erzählt die heutige Ordensschwester, gerade 16 geworden und auf der Suche nach Halt, Gemeinschaft und Gott gewesen, als sie ihn kennengelernt habe. In seiner Hauskapelle habe er regelmäßig Gottesdienste für einen kleinen Kreis junger Leute angeboten, in diesem Rahmen habe er sich ihr genähert. Er, der im Zölibat lebende, charismatische Priester. Sie dachte, sie habe nichts von ihm zu befürchten. Sie sagt, er habe ihr Klarheit und Orientierung gegeben, Vertrauen aufgebaut, von Freundschaft gesprochen, alles über sie gewusst. Ihr zufolge beteten sie regelmäßig miteinander, sie sei oft bei ihm gewesen, habe sich um seinen Haushalt gekümmert.

Sie sagt: „Es geschah nicht aus dem Nichts, er war faktisch mein geistlicher Begleiter und so hat er Schritt für Schritt die Grenzen aufgeweicht, bis das Unfassbare plötzlich normal schien und ich mit einer unerträglichen Last aus Scham, Verwirrung und dem Gefühl, selbst daran schuld zu sein, allein war.“ Gerechtfertigt habe er die körperliche Nähe zu ihr mit „heiligen Figuren“ wie Klara und Franz von Assisi, die eine enge Beziehung – manche sprechen von einer Liebesbeziehung – verbunden haben soll.

Gegen die sexuellen Übergriffe habe sie sich nicht wehren können, sagt sie. Sie habe lange auch den Kontakt zu ihm nicht abbrechen können. „Man versucht rauszukommen, kommt nicht raus, macht weiter, ich dachte, ich sei schuld an der Situation.“ Wie auf Drogen sei sie gewesen, ihr Kopf habe die Dinge nicht mehr einordnen können. Er habe, sagt sie, sie emotional unter Druck gesetzt. Dennoch habe sie das Gefühl gehabt, ihn schützen zu müssen. Sie habe sich machtlos gefühlt.

Irgendwann habe sie sich gefragt:

„Verhält sich ein Priester so gegenüber einer jungen Frau? Ist das normal?“ Sie wendet sich an Stellen, die die Kirche Betroffenen empfiehlt. Es kommt zur Anzeige bei der Staatsanwaltschaft – und 2021 zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen den Priester „mangels hinreichenden Tatnachweises“ gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung. Auf Anfrage erklärt die Ermittlungsbehörde in diesem Juli ausdrücklich: „Die Geschädigte schilderte glaubhaft sexuelle Handlungen, ein hinreichender Nachweis, dass der damals Beschuldigte gegen ihren erkennbaren Willen gehandelt hatte, war jedoch nicht zu führen.“

Die weltliche Justiz ist das eine, die kirchliche das andere. Das Bistum Augsburg hatte den Priester im Sommer 2021 „mit sofortiger Wirkung“ von seinen Ämtern entpflichtet und damit von allen seinen Aufgaben freigestellt. In einer Pressemitteilung sprach es von einem „sehr ernst zu nehmenden Vorwurf des sexuellen Missbrauchs“. Entsprechend den kirchlichen Leitlinien habe Bischof Bertram Meier die zuständige Kongregation für die Glaubenslehre in Rom informiert; die vom Kirchenrecht vorgesehene kanonische Voruntersuchung sei eingeleitet. Der Vatikan gab später das Verfahren zurück, das Bistum Augsburg es ans Würzburger Kirchengericht, „um sich nicht dem Vorwurf der Befangenheit auszusetzen“, wie ein Bistumssprecher mitteilt.

Was für den kirchenrechtlichen Prozess dem Vernehmen nach von großer Bedeutung ist, erschien der jungen Frau zunächst als nebensächlich. „In direktem Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen“, sagt sie, habe der Priester ihr die Beichte abgenommen, häufig im Wohnzimmer seiner Dienstwohnung. Kirchenrecht-

lich betrachtet wäre das eine schwere Straftat – auf die die Exkommunikation folgt.

Ute Leimgruber, Professorin für Pastoraltheologie an der Universität Regensburg, sagt dazu: „Ein solches Vorgehen, sollte es so gewesen sein, ist besonders perfide. Denn dem mutmaßlichen Opfer wird dadurch vermittelt, dass es eine Mitverantwortung an dem habe, was geschah, und zugleich spricht es der mutmaßliche Täter von dieser vermeintlichen Schuld frei. Es ist eine Täter-Opfer-Umkehr, wie wir sie auch in Fällen sexuellen Missbrauchs außerhalb der Kirche ständig beobachten können.“ Leimgruber kennt den Fall und die Schilderungen der jungen Frau. Die

„Betroffene werden häufig unsensibel befragt und wissen nicht, wer alles die Protokolle liest.“

Professorin Ute Leimgruber

Professorin erforscht den Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche. „Durch eine nicht nachvollziehbar lange Dauer und die Intransparenz kirchenrechtlicher Verfahren kommt es zu einer erhöhten Belastung für Betroffene“, sagt sie. „Diese werden häufig unsensibel befragt oder wissen nicht, wer alles die Protokolle mit intimen Details liest. Dadurch können sie wieder und wieder zu Opfern gemacht werden. Man spricht hier von Reviktimisierung.“

Vor drei Jahren hat die Ordensschwester unter ihrem Namen ein Buch veröffentlicht. Im Nachwort steht: „Das Ermittlungsverfahren wurde von der Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaft eingestellt – aufgrund fehlender Beweisbarkeit sowie mangelnder Abwehr der Übergriffe. Derzeit bieten die deutschen Gesetze keine Grundlage für die Strafverfolgung der Ausnutzung längerfristiger spiritueller Beratungs- und Begleitungs-Settings. Auch ich befand mich in einem solchen Setting.“

In ihrem Buch „Missbrauchsmuster“ schreibt Ute Leimgruber: Es könne eine formale Zustimmung vorliegen – und damit kein strafrechtlich relevanter Fall –, obwohl die Bedingungen für echten Konsens systematisch untergraben seien. In kirchlichen Kontexten werde diese Problematik besonders deutlich. Um die Lage für Betroffene entscheidend zu verbessern, müsse Paragraf 174 c Strafgesetzbuch reformiert werden: „Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses“. In ihn müsse das seelsorgliche Verhältnis mit aufgenommen werden.

In ihrem „Seelsorgepapier“ von 2022 hatten auch die deutschen katholischen Bischöfe festgestellt: In einer „beruflich bzw. mit bischöflicher Sendung ausgeübten Seelsorgebeziehung“ könnten „sexuelle Kontakte niemals als einvernehmlich bezeichnet und niemals toleriert werden“. Jedoch: Neben dem Hinweis, Derartiges „den zuständigen Staatsanwaltschaften wie auch innerkirchlich“ anzuzeigen, mangelt es Leimgruber zufolge an expliziten Verfahrensleitlinien.

Wie das kirchenrechtliche Verfahren für den Priester, der sich in den vergangenen Jahren wegen seiner Freistellung verstärkt der Schauspielerei gewidmet hat, enden wird? Ein Bistumssprecher sagt: „Fragen einer zukünftigen Verwendung des Beschuldigten können erst nach einem rechtskräftigen Urteil im kirchenrechtlichen Verfahren geklärt werden.“